



## Q&A – QUESTIONS AND ANSWERS WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE

### ■ Q: Was sind „wirtschaftlich Berechtigte“?

**A:** Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, die mind. 25% der Anteile eines Unternehmens oder die Kontrolle über diese Anteile besitzen. Wirtschaftlich Berechtigte können außerhalb Deutschlands registriert sein.

---

### ■ Q: Wer gilt nicht als „wirtschaftlich Berechtigter“?

**A:** Als Beispiel ist der CEO oder ein Minderheitsaktionär nicht wirtschaftlich Berechtigter. Wirtschaftlich Berechtigte werden durch ihr ultimatives Eigentum bestimmt. Bitte vergleichen Sie hierzu auch unsere Beispiele.

---

### ■ Q: Warum soll ich Arval die „wirtschaftlich Berechtigten“ meines Unternehmens mitteilen?

**A:** Aufgrund der rechtlichen Verpflichtungen in Deutschland kann Arval ohne die Identifikation und Dokumentation der wirtschaftlich Berechtigten keine vertraglichen Vereinbarungen eingehen.

---

### ■ Q: Reicht es aus, nur die Namen der „wirtschaftlich Berechtigten“ zu nennen?

**A:** Arval Deutschland benötigt einen dokumentierten Nachweis, über die Identität der wirtschaftlich Berechtigten. Falls dieser Nachweis für Arval nicht öffentlich zugänglich ist, bitten wir darum, die entsprechenden Nachweisdokumente als Kopien beizufügen.

---

### ■ Q: Welche Dokumente enthalten Informationen zu den „wirtschaftlich Berechtigten“?

**A:** Informationen über die Verteilung des Eigentums innerhalb einer Organisation sind in der Regel den Gründungsdokumenten wie einer Satzung oder den Gesellschafterverträgen, oftmals auch dem Jahresabschluss zu entnehmen.

---

### ■ Q: Wer kann die erforderlichen Angaben dazu machen?

**A:** In den meisten Fällen erhalten Sie diese Informationen über Ihre Rechtsabteilung.

---

### ■ Q: Wo finde ich weitere Informationen zu „wirtschaftlich Berechtigten“?

**A:** Es gibt viele Informationen über das Internet, einschließlich der offiziellen Website des „Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz“. Bitte beachten Sie die vorgeschlagenen Links unten.

### Links

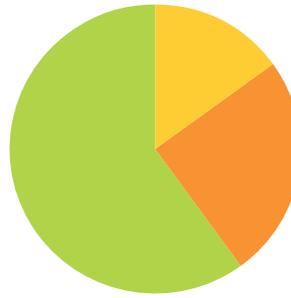
---

[www.gesetze-im-internet.de/gwg\\_2008/\\_\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2008/__1.html)  
[www.BaFin.de](http://www.BaFin.de)



### ■ Beispiel 1

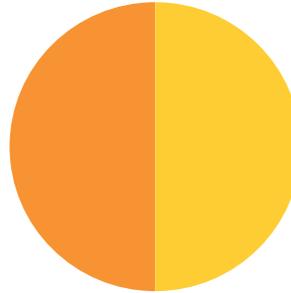
Gesellschafter B und C sind wirtschaftlich Berechtigte.



- A – Nat. Person – 15%
- B – Nat. Person – 25%
- C – Nat. Person – 60%

### ■ Beispiel 2

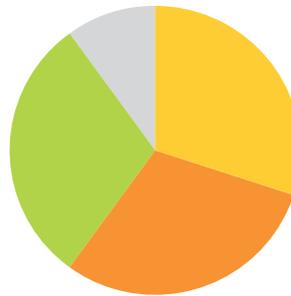
Beide Gesellschafter A und B sind wirtschaftlich Berechtigte.



- A – Nat. Person – 50%
- B – Nat. Person – 50%

### ■ Beispiel 3

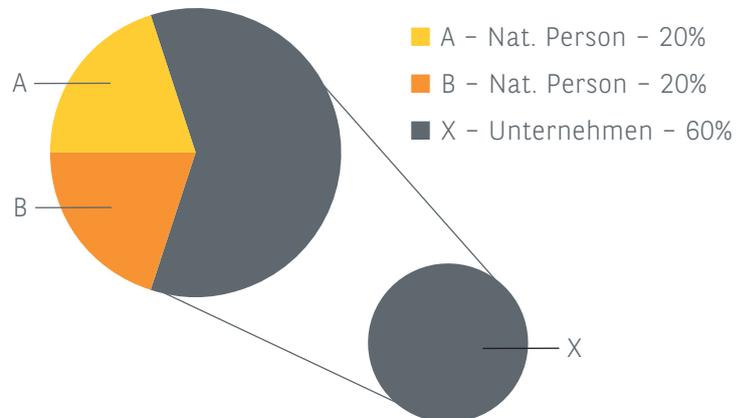
Gesellschafter A, B und C sind wirtschaftlich Berechtigte. D liegt unterhalb der Schwelle von 25%.



- A – Nat. Person – 30%
- B – Nat. Person – 30%
- C – Nat. Person – 30%
- D – Nat. Person – 10%

### ■ Beispiel 4

Gesellschafter A und B halten nur 20% und sind daher keine wirtschaftlich Berechtigten. Gesellschafter X hält 60% der Anteile, ist aber keine Nat. Person. Die wirtschaftlich Berechtigten unseres Unternehmens sind daher nach den gleichen Prinzipien, wie in den Beispielen 1-5 dargestellt, in dem Unternehmen X zu identifizieren.



### ■ Beispiel 5

Ein börsennotiertes Unternehmen oder eine hundertprozentige Tochter eines börsennotierten Unternehmens, muss die Namen seiner wirtschaftlich Berechtigten nicht nennen, da eine Regulierung über die Börsenaufsicht erfolgt.

